

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des schleswig-holsteinischen Landtages

Herrn Lars Harms, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/565

Nachrichtlich:

Frau Präsidentin

des Landesrechnungshofs

Dr. Gaby Schäfer

Berliner Platz 2

24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 22.12.2022



über das:

Finanzministerium des

Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

14. Dezember 2022

**Bericht zu den Voten zu den Bemerkungen 2021 des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein 2021 (Drucksache 19/3622) hier: Nr. 17 Zentrale IT-Beschaffung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 17. Februar 2022 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 127. Sitzung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/3622 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Ich bitte den Finanzausschuss um Kenntnisnahme.

Für meinen Geschäftsbereich hat der Finanzausschuss Voten zu Tz. 17 Zentrale IT-Beschaffung abgegeben und gebeten zum aktuellen Sachstand zu berichten.

Tz. 17: Zentrale IT-Beschaffung verbesserungswürdig

Sämtliche Beschaffungen und Vergaben von IT-Bedarfen für die Bedarfsstellen in Schleswig-Holstein (SH), erfolgen über die AöR Dataport, bei der die zentrale IT-Beschaffungsstelle für die Dataportträger angesiedelt ist. Zu den Aufgaben der zentralen IT-Beschaffungsstelle gehören das landesweite Auftrags- und Kontraktmanagement, die Durchführung aller Vergaben sowie die zentrale Rechnungsbearbeitung, das Controlling und weitere administrative Arbeiten, wie z.B. die Pflege des Dataport Shoppingsystems.

Die für Schleswig-Holstein anfallenden jährlichen Leistungen werden bei Dataport, in den verschiedenen Aufgabenbereichen, von insgesamt ca. 11 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erbracht. Die jährliche Abschlagszahlung beträgt für Schleswig-Holstein 1.160.124 €. Die Abschlagszahlung wird nach Abschluss des laufenden Geschäftsjahres entsprechend der tatsächlich erbrachten Leistungen nach Zeitaufschreibung nachberechnet, sodass es je nach Bedarf im Folgejahr zu Rückerstattungen oder Nachzahlungen kommen kann. Die Festlegung der Abschlagszahlung erfolgt jährlich und berücksichtigt die aktuelle Haushaltslage, geplante Beschaffungsbedarfe sowie vorherrschende Marktsituationen.

Ziel der jährlichen Planungen ist eine auskömmliche Personalausstattung in der zentralen IT-Beschaffungsstelle, um Verzögerungen bei den Auftragsabwicklungen und insbesondere bei den Vergaben zu vermeiden, die sich seit 2018 nahezu verdoppelt haben.

Die Entwicklungen in der zentralen IT-Beschaffungsstelle stellen sich in Schleswig-Holstein seit 2020 wie folgt dar - für 2022 anteilig bis zum Stichtag 30.09.2022:

SH	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022 (Stand 30.09.22)
Gesamtumsatz	34.070.444 €	38.580.693 €	23.726.061 €
davon für Sonderbedarfe	46 %	36%	20 %
Anzahl Aufträge	3.314	3.261	2.204
Anzahl Auftragspositionen	8.267	8.246	4.881
Durchschnittlicher Auftragswert	8.192 €	9.560 €	10.765 €
Kosten Zentrale IT-Beschaffung	1.165.847 €	1.148.831 €	1.160.124 € (Abschlag)
Kostenanteil gemessen am Umsatz	0,034 %	0,030 %	noch k.A. möglich

Die Entwicklungen in der Zentralen IT-Beschaffung zeigen bereits seit 2018 eine Verstetigung der Umsätze und eine Verbesserung bei der Auftragsbündelung von Beschaffungen seit 2020. Die Ergebnisse für 2022 werden ähnlich der Vorjahre prognostiziert. Durch die weiter bestehenden Bedarfe an IT und Digitalisierung wird auch in den künftigen Jahren von einem ähnlich hohen Niveau der Beschaffungsleistungen ausgegangen, wobei es zu Umsatzschwankungen durch einmalige Erst- und Reinvestitionen zwischen den Jahren kommen kann.

Eine Verbesserung konnte auch bei der Beschaffung der sogenannten Sonderbedarfe erreicht werden. Bei den Sonderbedarfen handelt es sich um IT-Bedarfe, die außerhalb der bestehenden Standardwarenkorbartikel beschafft werden. Bedarfe gibt es z.B. vermehrt im Bereich der Polizei und bei der Justiz bei der Materialprüfung und -sicherung von beschlagnahmter Informationstechnik oder z.B. bei Nutzung wetterfester Notebooks für Außendienstarbeiten, die nicht Bestandteil des Standard Hardware-Rahmenvertrages sind. So wurde in Sondersitzungen mit Dataport, neben dem Standardbedarf, der Fachbedarf vom Sonderbedarf getrennt und geprüft inwieweit länderübergreifende Fachbedarfe (wie am Beispiel der Polizei und Justiz) weiter gebündelt werden können. Dadurch konnte bereits jetzt eine Minderung der Sonderbedarfe von 2020 mit 46 % auf 20 % in 2022 (Stand 30.09.2022) erzielt werden.

Die Prüfung und Bewertung der einzelnen Bedarfsartikel ist umfangreich und werde weiter fortgeführt.

Für eine Optimierung der Bestellprozesse wird weiterhin die nahezu vollständige Nutzung des Dataport-Shops angestrebt. Um die Shop-Nutzung zu verbessern, wurde Anfang 2022 zusätzlich der Teameinkaufswagen und der Produkthanfrage-Prozess im System implementiert sowie der Useranlageprozess weiter digitalisiert. Seit 2020 konnte die Shop-Quote in Schleswig-Holstein von 69 % auf 75 % verbessert werden. Allerdings seien die Optimierungsmöglichkeiten bei der eingesetzten SAP SRM Lösung derzeit begrenzt.

Neben der Optimierung des Dataport-Shopsystem, werden seit 2022 die Bestellprozesse in den Bedarfsstellen des Landes, durch den Einsatz des VeRA Bestellkatasters weiter digitalisiert. Für die Verknüpfung beider Systeme wurde 2022 ein Pilotprojekt in Form einer Übergangslösung mittels Robotic Process Automation (RPA) gestartet.

Um die Leistungen und Prozesse der zentralen IT-Beschaffungsstelle insgesamt zu verbessern, wird seit 2021 zu den Themen

- Dataportshop
- Vergaben und
- IT-Beschaffungen

jährlich eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse haben sich 2022 in den Themenbereichen verbessert, zeigen aber beim Shop-System mit lediglich 58 % zufriedener Nutzenden noch deutliche Optimierungsbedarfe. Diese und eine feste Schnittstellenlösung wie zum VeRA Bestellkataster, könne bei Dataport erst mittelfristig nach der HANA-Systemumstellung sowie mit dem Einsatz einer neuen Shop-Variante

technisch und wirtschaftlich umgesetzt werden. Bis dahin würden mögliche Interemslösungen weiter angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Schrödter